

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
In jeder Woche eine Beilage.  
Sonntags und Feiertagen je nach Bedarf.  
Wochenspenden an die Redaktion.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 80 Pf.  
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn  
Halbjährlich 3 Mark 60 Pf.  
Jahrespreis 7 Mark 20 Pf.  
Die Spalten des Anzeigers haben eine Breite von 10 Zentimetern.  
Reklamen die 21 mm breite Zeilen 10 Pf.  
Reklamen die 21 mm breite Zeilen 10 Pf.

Nr. 24.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Samstag, den 29. Januar 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

## Hmtlicher Ceil.

Wie im Vorjahre sind die Regierungen ermächtigt worden, im Staatswalde die noch nicht wieder aufgeforsteten Schlagflächen und Blößen, soweit die Flächen für ein- bis dreijährige landwirtschaftliche Nutzung geeignet erscheinen, ohne Rücksicht auf forstwirtschaftliche Erwägungen unentgeltlich an bedürftige Waldanwohner, Waldarbeiter, Forstbeamte, kleinere Landwirte, dann aber auch zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (besonders der Kartoffeln) an größere Landwirte und Unternehmer auszugeben. Um eine Gewähr dafür zu haben, daß die Flächen auch bestimmungsmäßig benutzt werden, müssen sich die Nutznießer verpflichten, dann, wenn sie das ihnen überlassene Land nicht rechtzeitig bestellen, den doppelten Grundsteuerertrag zu entrichten und außerdem die Flächen zurückzugeben. Im Vorjahre ist von dieser Vergünstigung im Bezirk wenig Gebrauch gemacht worden.

Wiesbaden, den 7. Januar 1916.

Der Regierungspräsident.

In Vert.: gez. v. G. G. G.

J. Nr. Pr. I. 13. J. 1061.

Wird den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen mitgeteilt, nach Benehmen mit den Herrn Oberförstern darauf hinzuwirken, daß auch geeignete Gemeindeflächen für den fraglichen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Limburg, den 22. Januar 1916.

R. H. 67.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**Bekanntmachung**  
betreffend Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs im Kreis Limburg.

Zur Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs wird gemäß §§ 48 und 49 der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Getreidejahr 1915 für den Kreis Limburg folgendes angeordnet:

§ 1. Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Befugnis zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gersteneiweiß, und zwar Brot und Mehl insgesamt für die Kalenderwoche höchstens 1400 Gramm Mehl oder 2050 Gramm Roggenbrot entfallen. An Stelle von 200 Gramm Mehl können 250 Gramm Weizenbrot (4 Brötchen zu je 65 Gramm) oder 200 Gramm Zwieback entnommen werden. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Entnahme bei Bäckern und Händlern oder aus eigenen Beständen erfolgt. Das Brotgewicht bezieht sich auf frischgebackenes Brot.

Für Kinder bis zum Alter von einschließlich 3 Jahren wird die Entnahme von Brot und Mehl für die Kalenderwoche und für den Kopf auf die Hälfte der oben angegebenen Mengen festgesetzt.

Für die schwer arbeitende Bevölkerung werden nach näherer Bestimmung des Kreisausschusses Zulagen an Brot bzw. Mehl gegeben. Ebenso können den Gastwirtschaften, Speisewirtschaften, Bahnhofswirtschaften und Herbergen für ihren Wirtschaftsbetrieb besondere Brot- und Mehlmengen nach näherer Bestimmung des Kreisausschusses zugewiesen werden.

§ 2. Für Brot werden folgende Einheitsbestimmungen erlassen:

a) Weizenbrot (Brötchen) muß ein Gewicht von 65 Gramm haben. Dies gilt nicht für Zwieback, der nach Gewicht zu verkaufen ist.

b) Roggenbrot muß ein Gewicht von 2050 Gramm oder 1465 Gramm haben.

c) Roggenbrot muß einen Zusatz von 10 % des Getreidemehlgewichts an Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelflockenmehl enthalten. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Zusatz 30 % des Getreidemehls betragen.

Weizenbrot darf erst am Tage nach der Herstellung, Roggenbrot erst 2 Tage nach der Herstellung abgegeben werden.

Vorstehende Bestimmungen des § 3 gelten auch für diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Befugnis, selbstgezeugenes Getreide zu verwenden, Gebrauch gemacht haben. Diese Selbstverbraucher dürfen als Zusatz an Stelle von Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelflocken, Gersteneiweiß verwenden.

§ 3. Bäckern und Konditoren ist es verboten, für andere Haushaltungen Kuchen zu backen.

§ 4. Bäcker, Konditoren, Händler und Mühlen dürfen Mehl und Backwaren nur gegen Vorlage eines mit dem Gemeindefürsorgeamt versehenen Brotbuchs und nur auf Grund der für die betreffende Woche gültigen Brotkarten, die von dem Verkäufer abzutrennen sind, verabreichen. Brotkarte oder noch nicht gültige Brotkarten dürfen von dem Verkäufer nicht angenommen werden.

Brotkarten, von denen kein Gebrauch gemacht wird, dürfen nicht abgetrennt werden.

Auf Grund abgetrennter Brotkarten darf der Verkäufer nur dann Ware abgeben, wenn die einzelnen Karten mit dem Buchstaben „Z“ und mit dem Gemeindefürsorgeamt versehen sind (Zusatzbrotkarten). Diese Karten haben jederzeit Gültigkeit.

Die Verkäufer haben die Brotkarten zu sammeln. Die gesammelten Brotkarten sind an jedem Montag bis 6 Uhr abends an die Ortspolizeibehörden abzugeben.

Abhanden gekommene Brotbücher oder Brotkarten werden nicht ersetzt. Bei im Abgang gekommenen Personen (durch Tod, Verzug außerhalb des Kreises usw.) sind die Brotbücher innerhalb 3 Tagen nach erfolgtem Abgang an die Ortspolizeibehörde zurückzugeben. Für im Abgang gekommene Personen dürfen Mehl- oder Backwaren nicht mehr entnommen werden.

Haushaltungen, welche Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe gehören, und für welche von der Bestimmung des § 6a der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 Gebrauch gemacht ist (Selbstverbraucher), dürfen keine Brotbücher oder Brotkarten ausgeben.

§ 5. Bäcker, Konditoren, Händler und Mühlen dürfen Backwaren und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung vorbehaltlich der Vorschrift des § 14 Absatz 1d der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl nicht abgeben; soweit es besondere wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, können von dem Kommunalverband Ausnahmen zugelassen werden.

§ 6. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche von der Befugnis, selbstgezeugenes Getreide zu verwenden, Gebrauch gemacht haben, dürfen zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes vom 1. Februar 1916 ab auf den Kopf und Monat höchstens 9 Kilogr. Brotgetreide oder für jedes Kilogramm Brotgetreide 800 Gramm Mehl verbrauchen. Für Personen bis zum Alter von einschließlich 3 Jahren darf nur die Hälfte der oben genannten Getreidemengen auf den Kopf und Monat verbraucht werden.

§ 7. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche von der Befugnis, selbstgezeugenes Getreide zu verwenden, Gebrauch gemacht haben, dürfen nur auf Grund eines von der Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts ausgestellten Mahl- und Backscheins Brotgetreide zum Vermahlen bringen oder Mehl verbaden. Der Mahl- und Backschein darf für einen Zeitraum von höchstens einem Monat ausgestellt werden. Der Kreisausschuß kann in einzelnen Fällen auf Antrag der Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Eine Neuauflage erfolgt nur dann, wenn der alte Mahl- und Backschein zurückgegeben wird.

Der Müller hat in dem Mahl- und Backschein die vermahlene Menge Brotgetreide und die abgelieferte Menge Mehl unter Angabe des Ablieferungstages einzutragen, den Schein mit seiner Unterschrift zu versehen und diesen mit dem Mehl zurückzugeben.

Der Bäcker hat nach Eintragung der verbadenen Mehlmengen und der abgelieferten Gewichtsmenge Brot den Mahl- und Backschein zu unterschreiben und innerhalb 24 Stunden nach Ablieferung des Brotes an die Ortspolizeibehörde abzuliefern. Die Eintragungen auf dem Mahl- und Backschein sowie die Unterschriften des Müllers und des Bäckers haben mit Tinte oder mit Tintenstift zu erfolgen.

Die Ortspolizeibehörden haben jeden Monat einmal durch Nachwiegung bei den Selbstverorgern, Bäckern und Mühlen den Verbrauch des Selbstverorgers an Brotgetreide festzustellen. Die Selbstverorgern, Bäcker und Mühlen haben der Ortspolizeibehörde oder den sonst hierzu beauftragten Personen jederzeit Einlaß in alle Räume zu gewähren und sind verpflichtet, bei der Nachwiegung in jeder Weise behilflich zu sein. Das Ergebnis der Nachwiegungen ist in die von der Ortspolizeibehörde zu führende Kontrolle einzutragen. Wird bei der Nachwiegung festgestellt, daß der Selbstverorger in anderer Weise den getroffenen Anordnungen zuwidergehandelt haben, so werden die dem Selbstverorger überlassenen Getreidemengen weggenommen und ihm das Recht der Selbstversorgung entzogen. Anstelle der Getreidemengen werden dem Selbstverorger alsdann die zulässigen Brotkarten ausgestellt.

§ 8. Mühlen dürfen als Mahllohn, Bäcker als Backlohn nicht Mehl, Kleie, Getreide oder Brot nehmen. Auch ist es verboten, Brot gegen Getreide zu tauschen.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 57 der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 363) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Mark 1500 bestraft.

Auch kann nach § 58 vorerwähnter Bekanntmachung die zuständige Ortspolizeibehörde Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der ihnen auferlegten Pflichten unzuverlässig zeigen.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Limburg in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die unterm 23. März 1915 — Kreisblatt Nr. 75 — erlassene Anordnung außer Kraft gesetzt.

Limburg, den 25. Januar 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg.

Rauter.

Bausch, Haertgen, Ralteger, Lawaczek, Preuker.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, sich mit vorstehenden Anordnungen genau vertraut zu machen und auf die Bekanntmachung in ortsüblicher und sonst geeigneter Weise hinzuweisen. Für die genaue Ausführung der getroffenen Anordnungen ist Sorge zu tragen. Insbesondere verweise ich auf § 7 Absatz 3 und erwerbe sorgfältige Handhabung der Bestimmungen.

Die Herren Gendarmeriewachmeister werden ebenfalls ersucht, auf genaue Befolgung der Bekanntmachung ein scharfes Augenmerk zu richten und alle festgestellten Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Limburg, den 28. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Rauter, Kreisdeputierter.

## Deutsche Herrschaft in der Luft.

### Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 28. Jan. (W. I. B. Amtlich.)

In dem Frontabschnitt von Neuville wurden Sandgranatenangriffe der Franzosen unter großen Verlusten für sie abgeschlagen. Einer unserer Sprengtrichter ist in der Hand des Feindes geblieben. Die Weite am 26. Januar hat sich um vier Maschinengewehre und zwei Schleudermaschinen erhöht.

Bislangige Befestigung von Ortschaften hinter unserer Front durch die Franzosen beantworteten wir mit Feuer auf Reims.

Bei Höhe 285 nordöstlich von La Châteaufort besetzten unsere Truppen nach Kampf einen vom Feinde gesprengten Trichter.

Ueber einen nächtlichen feindlichen Luftangriff auf die offene Stadt Freiburg liegen abgehende Meldungen noch nicht vor.

Im englischen Unterhause sind über die Ergebnisse der Luftgefechte Angaben gemacht worden, die am besten mit der folgenden Zusammenfassung unserer und der feindlichen Verluste an Flugzeugen beantwortet werden. Seit unserer Veröffentlichung am 6. Oktober 1915, also in dem Zeitraum seit dem 1. Oktober 1915, sind an deutschen Flugzeugen an der Westfront verloren gegangen:

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| im Luftkampf                | 7 |
| durch Abschuss von der Erde | 8 |
| vermisst                    | 1 |

im ganzen 16.

Unsere westlichen Gegner verloren in dieser Zeit:

|                                                    |    |
|----------------------------------------------------|----|
| im Luftkampf                                       | 41 |
| durch Abschuss von der Erde                        | 11 |
| durch freiwillige Landung innerhalb unserer Linien | 11 |

im ganzen 63.

Es handelt sich dabei nur um die von uns mit Sicherheit festgestellten Zahlen der in unsere Hand gefallenen feindlichen Flugzeuge.

Oberste Seeresleitung.

### Fliegerangriff auf Freiburg.

Freiburg (Weisgau), 28. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Gestern abend nach 10 Uhr warfen zwei feindliche Flieger über der Stadt fünf Bomben ab, die nur Materialschaden verursachten und Personen nicht verletzten. Das Stadttheater war aus Anlaß des vaterländischen Abends dicht gefüllt. Das Publikum blieb ruhig im Hause, bis die Gefahr beseitigt war.

### Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 28. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Seiderseits von Widsch (südlich von Danaburg), sowie zwischen Stachod und am Styr fanden kleinere Gefechte statt, bei denen wir Gefangene machten und Material erbeuteten.

Oberste Seeresleitung.

Wie n., 28. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 28. Januar 1916:

Bei Toporouh an der bessarabischen Grenze überfielen heute früh Abteilungen des mittelgaltischen Infanterie-Regiments Nr. 10 eine russische Vorfeldstellung, eroberten sie im Handgemenge, warfen die russischen Gräben zu und führten einen großen Teil der Besatzung als Gefangene ab.

Somit nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Neue Kämpfe in Bessarabien.

Cernowitz, 28. Jan. (U.) Nach der großen Neujahrsschlacht an der bessarabischen Grenze ist verhältnismäßig Ruhe eingetreten; es finden jedoch fast täglich kleinere Infanterieaktionen statt. Am 25. Januar entfaltete der Feind von neuem rege Geschäftigkeit. Die österreichisch-ungarischen Truppen überrumpelten den Feind durch einen außerordentlich heftigen Angriff, warfen ihn aus seinen Stellungen und fügten ihm schwere Verluste zu. Die Aktion nahm einen heftigen Charakter an. Die Kämpfe dauerten vormittags noch fort.

## Der Krieg mit Italien.

Wie n, 28. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 28. Januar 1916:

Von den gewöhnlichen Artilleriekämpfen und kleineren Unternehmungen abgesehen, verlief der gestrige Tag ohne Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

## Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 28. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Wie n, 28. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 28. Januar 1916:

Unsere Truppen haben nun auch die Gegend von Gënyje besetzt und stehen auch hier nirgends auf Widerstand. Die Entwaffnung des montenegrinischen Heeres nähert sich ihrem Abschluss.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Der montenegrinische „Kriegsvertrag“.

Wie n, 28. Jan. (Zent. Frst.) Das „Freundenblatt“ schreibt: Aus Form und Inhalt des über die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres geschlossenen Uebereinkommens ist vor allem die Ritterlichkeit erkennbar, mit der der Sieger und Besieger Montenegro dem unterworfenen Lande gegenübertritt. Nichts ist in den Forderungen des Siegers enthalten, was im Lande als unbillig bezeichnet werden könnte oder als drückend empfunden würde. Es mußte selbstverständlich die Auslieferung aller im Lande befindlichen Kriegswaffen und Kriegshilfsmittel gefordert werden, dafür wurde jedoch den Offizieren das Tragen ihrer Seitenwaffe gestattet. Die Verwaltung des Landes wird auch bis auf weiteres durch die montenegrinischen Behörden ausgeübt werden, und unsere militärischen Kommandostellen werden ihre Tätigkeit jederzeit in Anspruch nehmen können. Den Polizei- und Gendarmerieorganen wird zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung das Tragen von Schusswaffen gestattet, und auch die von der Regierung namhaft gemachten Vertrauensleute im Grenzgebiete gegen Albanien und den Sandtschak werden Revolver tragen dürfen. In das Uebereinkommen wurde die Bestimmung aufgenommen, daß die montenegrinischen Delegierten den jeweiligen Aufenthalt der verantwortlichen Regierung Montenegros, die sich zurzeit in Podgorica befindet, zur Kenntnis bringen. Nach der bisher bestehenden montenegrinischen Verfassung hat, wenn der König außer Landes weilt, der Kronprinz, und wenn auch dieser abwesend ist, das Gesamtministerium die volle Regierungsgewalt. Nun sind von diesen Persönlichkeiten nur einzelne Minister im Lande verblieben, und als deren Bevollmächtigte haben die beiden Delegierten das Waffenstreckungsbefehl unterzeichnet. Dieses Dekret ist ein Kriegsvertrag, also ein Vertrag, der von Kriegführenden während des Krieges geschlossen wird. Derartige Verträge werden von den Befehlshabern unterfertigt, bedürfen nicht der Ratifikation der Staatsoberhäupter, berechtigen und verpflichten jedoch nach jeder Richtung wie irgend ein anderer Staatsvertrag. Ueber die tatsächliche Situation und Rolle der in Montenegro zurückgebliebenen Minister herrscht noch immer nicht volle Klarheit; es muß aber doch bemerkt werden, daß diese Minister wirklich Träger der Waffen-

streckungsbede gegenüber dem Volke sind und die Durchführung dieser Angelegenheit nachdrücklich unterstützen. Die Lage wird dadurch, wenn schon nicht vollständig geklärt, doch bedeutend erleichtert.

### Serbisches Soldatenelend.

Sofia, 28. Jan. (U.) Der Versuch der Verbündeten Serbiens, aus den Trümmern des serbischen Heeres, die sich nach Albanien geflüchtet haben, wieder eine kampffähige Truppe zu machen, sind offenbar völlig gescheitert, dank der wachsenden österreichisch-ungarischen Flotte und ihrer Unterseeboote. Es ist den Italienern weder gelungen, Lebensmittel, Munition oder Waffen in besonderen Mengen nach Albanien zu bringen, noch war es möglich, die Serben in größerer Zahl nach Korfu zu transportieren, um sie neu-ausgerüstet wieder nach Albanien oder Salonik zu schicken. Einzig und allein die Reste des serbischen Heeres, die bei Tirana, Kowaja und im Gebiet von Elbasan stehen, insgesamt etwa 15 000 Mann, besitzen zurzeit Gewehre und etwas Munition. Der Rest stellt nur noch eine trostlose, hungernde waffenlose Horde zerschlagener, unglücklicher Menschen dar. Selbst in Durazzo haben die Italiener, Engländer und Franzosen das Los der serbischen Soldaten nicht zu mildern vermocht. Die Offiziere erhalten täglich ein Viertel Brot, die Soldaten erhalten natürlich bedeutend weniger; alles andere müssen sich die Flüchtlinge selbst beschaffen.

### Gärung in Albanien.

Lugano, 28. Jan. (U.) „Gazette di Venezia“ meldet aus Durazzo: Infolge des Gerüchtes vom Herannahen der Oesterreicher sei ganz Südalbanien in Gärung. In Gavaia nehme die Bevölkerung eine drohende Haltung gegen die Italiener ein. In den Bezirken südlich Berat seien die türkischen Stämme in vollem Aufbruch. Sie hätten die Stadt Berat besetzt und dort eine provisorische Regierung eingerichtet. Alle Serben, denen man habhaft werden konnte, seien niedergemetzelt worden. Die überlebenden Serben suchten auf Korica auf griechisches Gebiet zu entkommen. Die Verbindung nach Durazzo und Valona sei gestört.

### Der bulgarische Gesandte Rizow über die Lage am Balkan.

Düsseldorf, 28. Jan. (U.) Ein Berliner Mitarbeiter des „Düsseldorfer General-Anzeigers“ hatte eine längere Unterredung mit dem bulgarischen Gesandten in Berlin, Rizow, über die Lage am Balkan. Der Gesandte sagte u. a. folgendes: Der Kaiser hat uns die gesamte Beute, welche die deutschen Truppen in Serbien gemacht haben, geschenkt. Diese Beute ist sehr groß, über 30 Kanonen, zahlreiche Maschinengewehre, eine Unmenge von Munition, Train, Artilleriewagen und Sanitätsmaterial. Diese Beute hat vielleicht einen Wert von 30 bis 40 Millionen Mark. Dieses hochherzige Geschenk hat auf uns einen tiefen Eindruck gemacht. Das meiste der Beute ist im Verlaufe des Krieges noch zu verwenden, das andere wird unsere Museen und Arsenalen zieren. Einen sehr guten Eindruck machte es auch, daß der Kaiser in Rizow den Führer der mazedonischen Freischaren auszeichnete, denn allen Bulgaren ist Mazedonien aus dem Herzen gewachsen. Ich kann wohl behaupten, daß jetzt Bulgariens freundschaftliche Gesinnung für die Mittelmächte gesichert ist.

### Italien hat sich entschieden.

Lugano, 28. Jan. (U.) Aus Rom wird gemeldet: Die amtliche „Gazette Ufficiale“ veröffentlicht ein Dekret des Stellvertreters des Königs, das sechs Artikel enthält. Der Oberbefehl über alle Land- und Seetruppen in Albanien wird dem italienischen Kommandanten übertragen. Seine Befugnisse werden dahin geregelt, daß er einzig und allein dem italienischen Kriegsminister untersteht. Letzterer vermittelt den Verkehr mit den Ressortministern der übrigen Entente-mächte. Dieses Ereignis ist das Resultat langer ministerieller Beratungen der letzten Tage. Welcher Erdbeben es bedurfte, um zu diesem Resultat zu gelangen, geht daraus hervor, daß der letzte vor der Abreise des Königs abgehaltene Ministerrat über vier Stunden dauerte. Die Ankündigung zeigt, daß der Druck auf Italien nicht umsonst gewesen ist und die Würfel in dem Sinne gefallen sind, daß Italien eine größere militärische Anstrengung in Albanien unternimmt. Beabsichtigt ist ein im Sinne Englands liegender Vorstoß gegen Salonik. Der Endzweck dieses Vorstoßes besteht darin, nach erfolgter Vereinigung mit den Landungstruppen in Salonik eine gemeinsame Offensive der Ententeheere in Mazedonien zu unternehmen.

### Italiens albanische Angst.

Lugano, 28. Jan. Der Sonderberichterstatter der „Boll. Itg.“ teilt seinem Blatt mit: Mit den Worten „Wieder eine Illusion, die zerflattert“, teilt die „Italia“ die Einnahme von Stutari mit. Ein Telegramm des „Dolce“ aus Athen bestätigt, daß ganz Montenegro von den Oesterreichern besetzt ist. Nachrichten der „Tribuna“ aus Brindisi lassen befürchten, daß die von Alessio und Giovanni di Medua nach Durazzo fliehenden Ueberbleibsel der Montenegro-Truppen durch die Albanier bedrängt und gefährdet sind. Der serbische General Bojowitsch ist noch vor wenigen Tagen von Stutari über Alessio nach Durazzo, fand aber die Straßen so schlecht, daß er es vorzog, im Flugzeug nach Stutari zurückzukehren. Die „Stampa“ sagt, der Eintagswiderstand von Stutari sei vorüber. Man habe in Italien den Fall der Stadt erwartet, aber nicht so schnell. Von dem, was die Oesterreicher nun weiter unternehmen würden, hänge die Haltung des Bivernobandes ab. Für die erste Gefahr seien die Vorlesungen getroffen. Die italienische Regierung denke nicht daran, Albanien abzugeben, Valona werde kräftig verteidigt werden. Das Blatt betrauert den Fall der Städte Stutari, Antivari und Duedne, da dadurch viel italienische Interessen geschädigt seien. Die Dampfschiffahrt auf dem Stutari-See, die neuen Hafenbauten in Antivari, ein großer Teil des Kapitals und Handels und wertvoller Besitz an Grund und Boden wie an Gebäuden sei in italienischen Händen gewesen. Das montenegrinische Geheimnis sei ungeschützt, jetzt gelte es, zu verhindern, daß das ganze Ostufer der Adria von den Oesterreichern besetzt werde.

### Einberufungen in Griechenland?

Genf, 28. Jan. (Zent. Frst.) Nach einer Meldung des „Progres“ aus Athen wurden durch königliche Dekret gestern 50 000 Mann der Jahressklassen 1889, 1890, 1891 einberufen. Diese Rekruten sehen sich aus Hilfs-soldaten und Untauglichen zusammen, welche infolge der neuen ärztlichen Untersuchung für tauglich befunden wurden und aus allen Mannschaften der Klassen 1889/94, welche noch nicht oder weniger als zwei Monate der Dienstpflicht genügt haben.

### Von den Senuffen gefangen.

Amsterdam, 28. Jan. (U.) Wie die britische Admiralität mitteilt, befinden sich die 95 Ueberlebenden des englischen Hilfskreuzers „Tara“ in den Händen der Senuffen. Sie werden gut behandelt.

### Deutschlandfeindliche Demonstrationen in Lausanne.

Zürich, 28. Jan. (U.) In Lausanne wurde gestern mittag zwischen 12 und 1 Uhr in der Rue Richard vor dem deutschen Konsulat, wo aus Anlaß des Geburtstages des deutschen Kaisers die deutsche Flagge gehißt war, eine Demonstration veranstaltet. Trotz der Anstrengungen zweier Polizisten, die herbeigeeilt waren, gelang es einem der Manifestanten, die Fahne herunter zu holen, die sofort in der Menge verbrannt wurde. Die hiesige Presse spricht tiefes Bedauern über diesen Vorfall aus. Aus Bern wird berichtet, daß der Bundesrat gestern nachmittag eine außerordentliche Sitzung abhielt, um sich mit den Vorfällen, die in Lausanne sich abgespielt haben, zu befassen. Der Bundesrat hat beschlossen, den schweizerischen Gesandten in Berlin, Minister de Chappede, zu beauftragen, der deutschen Regierung das Bedauern des Bundesrats über die Vorfälle auszusprechen. Ferner wurde der Chef der politischen Deputation, Bundesrat Hoffmann, beauftragt, beim deutschen Gesandten in Bern, Baron von Romberg, ebenfalls die Entschuldigung des Bundesrats auszusprechen.

### Salandra amtsmüde?

Lugano, 28. Jan. (Zent. Frst.) Der bisherige Mißerfolg der dritten Kriegsanleihe und die Sprache der italienischen Presse beweisen, daß im Volke die übermäßige Zustimmung einer unzufriedenheit grenzenden Gemütsverfassung Platz gemacht haben. Wir haben, so schreibt die „Frst. Itg.“, wiederholt die Kritik hervorgehoben, welche verschiedene Kriegsparteien an der Regierung, deren Hauptstützen sie einst waren, wegen Mangels an Energie, Sorglosigkeit in den Ballandungen und der schlechten Steuer- und Sozialpolitik übten, wozu noch die Angriffe der verbündeten Presse wegen der schwachen Bundeshilfe kommen. Die Regierungspresse muß täglich Abwehrartikel gegen die inneren und äußeren Angriffe veröffentlichen, wobei das

## Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenber.

43) (Nachdruck verboten.)

Diese Erkenntnis hatte für sie etwas von unfähiger Pein. Wenn sie ihr gleich gekommen wäre, wer weiß, ob sie den Mut gefunden hätte, so zu handeln, wie sie nun tat. Aber wiederum beraubte sie sich gewissermaßen an dem Märtyrertum, überhaupt nicht an sich denken zu wollen, sondern nur an die, für die sie alles tat, an Gerhard also und an Heinz.

Das führte sie ungewollt zu Vergleichen zwischen den beiden Männern, für die ihr Herz geschlagen hatte. Und wieder kam nun, in bedächtigster Wägung, die Schale zu Gerhards Gunsten.

Heinz, den die siebzehnjährige Schwärmerin geliebt, war von ihr gegangen, ohne ihre Liebe zu ahnen. Er hatte sie gleichgültig verlassen, und von dem ewigen Danke, den er ihrer schwärmerischen Liebe versprochen, war nichts, gar nichts zu spüren gewesen. Er wußte nichts von dem Ruffe — glücklicherweise, denn sonst würde sie sich heute schämen, wieder an sein Leidenstett zu treten. Er könnte ja wähnen, daß sie abermals käme, um den Wehrlosen mit Liebe zu behelligen. Was das für ein bitterer Gedanke war.

Wie anders stand Gerhard vor ihren Sinnen!

Er war es gewesen, der um sie geworden hatte, treu und beharrlich! Der der Verschmähten den Glauben an ihren Schönheitswert wiedergab, indem er ihr huldigte. Dadurch wurde er ihr lieb. Und dann hatte sie ihn immer lieber gewonnen, je mehr sie erkannte, daß er solcher Liebe würdig war. Sieben Jahre hatte er sie mit begender Sorge gehütet, immer der Gleiche, immer der Treue, immer der Beständige. Ein Halt im Leben war er ihr gewesen. Wie heiß der Dank in ihr aufwallte, wie wild der Zorn gegen sich selbst in ihr wuchs: Denn heute war sie treulos, war sie unbefähigt geworden und hatte sie ihn böswillig verlassen!

Böslisch! Sie hatte es ihm schriftlich gegeben, damit er ja nicht zweifle und in seiner Güte und Liebe ihr eine Brücke zur Umkehr baue.

Es war gut so, denn es führte zu seinem Glücke! Mit dieser Selbstberuhigung schloß sie die nachdenklichen Bekenntnisse einer einsamen Stunde, ging an den Schalter und kaufte sich eine Fahrkarte nach Berlin. Wohl fühlte sie, daß etwas Gewalttätiges in ihrem Entschluß war. Aber mußte nicht jeder Opferentschluß gewalttätig sein?

Dann kam eine lange, lärmvolle Fahrt.

Offiziere befanden sich in ihrem Abteil. Der Krieg war der einzige Unterhaltungsgegenstand, der alle beschäftigte. Auf Lazarette kam das Gespräch und auf den Andrang der Pflegerinnen, die glaubten, im Jodoformduft der Leidensklagen, am Operationsstische unter Blut und Grauen Romantik zu finden.

Da lautete sie selbstkritisch hin.

Romantik! War in ihrem Beginnen wirklich nichts davon?

Ja, sie hatte nicht einer Jugendschwärmerie nach, und betrog sie wirklich nicht mit dem eitlen Glauben, eine große Pflicht zu erfüllen?

Und noch etwas hörte sie, das sie packte.

Gewaltige Truppenverschiebungen waren im Werke, und es hieß, eine Beförderung von Zivilpersonen über Berlin hinaus wäre heute zweifelhaft, morgen bestimmt unmöglich. Diese Sperre aber betraf die Jüge nach dem Osten.

Hier zum erstenmal wagte sie mitzusprechen.

An einen graubärtigen Major wandte sie sich:

„O, Herr Major — wäre es wirklich möglich, daß ich nicht mehr nach Dirschau durchkäme? Ich reise droht ins Lazarett, um einen sehr schwer verwundeten Verwandten noch einmal zu sehen, vielleicht zum letztenmal.“

Der Gefragte erwiderte höflich:

„Meine Gnädigste, ich bin natürlich nicht in der Lage, Ihnen eine bestimmte Versicherung zu geben. Wir Soldaten erfahren erst im letzten Augenblick von den Verfügungen, die wir auszuführen haben. Aber soweit ich Bescheid weiß, gehen vor Mitternacht noch Jüge, die Sie benützen können. Dann freilich dürfte der Verkehr mehrere Tage nur militärischen Zwecken dienen.“

Sie atmete erleichtert auf.

„So habe ich also Hoffnung, ich danke sehr.“

Jetzt war sie völlig mit sich zufrieden. Ihr jäher und überlegungsloser Abschied erschien ihr wie eine höhere Eingebung. Bei irgendwelcher Verzögerung wäre sie überhaupt nicht mehr zu dem Ziele gelangt. Und sie mußte doch! Sie überredete sich selbst, daß sie mußte, daß Entscheidendes für Heinz davon abhing, ob sie kam oder nicht.

Sie ließ sich einfließen von dem Geräusch des Zuges, der durch den anbrechenden Abend jagte. Sie hörte dem Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei nicht weiter zu. All ihr Denken, ihre Sehnsucht eilte zum Leidenslager, dessen, der ihrer bedurfte, wie er einst vor acht Jahren ihrer bedurft hatte.

Sie kam durch.

Den vorletzten Zug erreichte sie, der vor der tagelangen Sperre noch freigegeben war. Und nun folgte eine schlimme, qualvolle Reisennacht. Sie konnte nicht schlafen. Immer wieder, wenn sie in ohnmachtähnlicher Müdigkeit den Kopf ins Polster prekte, wenn es war, als müsse der Schlummer wie ein dumpfer, lastvoller Trud über sie sinken, jähraf sie auf.

Ob Gerhard jetzt daheim war?

Ob er jetzt, eben jetzt den Brief las, und ob er sich freuen, sich erlöst vorkommen würde, oder ob er ihr zürnte, sie hätte wegen ihrer treulosen Flucht? Endlich aber, ob er sie etwa doch noch liebte und nun um sie fragte? Wenn dies der Fall wäre, es läte ihr am wehesten, und sie schüttelte diesen Gedanken grollend ab. Das würde nicht sein, das war nicht!

Ob sie recht getan hatte, jede Spur zu verwischen, ihm Suchen nach ihr geradezu zu verbieten? Da er gewiß nicht nach ihr forschend wollte, war's überflüssig gewesen und hart, lieblos zugleich. Sie hatte damit ihr Andenken verüßelt. Aber um so besser, es sollte ja ausgelöscht sein! Wenn bloß nicht immer wieder dieser Geistessturz der Möglichkeiten in ihrem Hirn gerast hätte. Der Möglichkeiten, die keine sein durften und am Ende doch nicht, genährt von einem heimlichen, widerwilligen Hoffen, erlösen.

(Fortsetzung folgt.)

Hauptargument ist, daß die anderen Verbündeten keineswegs für die gemeinsame Sache mehr als Italien geleistet hätten. Auffallend aber ist, daß die Presse ihren früher übermäßig mütigen Ton gegenüber Österreich durch einen bescheidenen ersetzt. Der „Corriere della Sera“, dessen Leitmotiv noch im vergangenen Herbst lautete, „wir halten nicht nur die Österreichische, sondern auch die deutsche, die italienische und die französische Linie durch“, darüber hinaus sagt das Blatt, daß der Geist, der sich in der Kritik äußert, Italien nicht zu weiterer Kraftentfaltung befähigt, sondern im Gegenteil die Entmutigung und dunkle Tage vorbereitet habe, weswegen die Interventionisten und die Presse der Verbündeten ihn belächeln sollten. „Popolo d'Italia“ verlangt wiederum eine energischere Kriegsführung, da der Erschöpfungs- und der Desillusionierungs-Krieg gegen Rußland ruiniert werde. Die Nachrichten über einen Kabinettwechsel sind zwar bisher durchaus unbegründet, doch wachsen die Zeichen, daß Salandra seine Amtszeit recht schwer empfindet. Allerdings dürften wenige einen Ehrgeiz empfinden, sein Nachfolger zu werden; keinesfalls könnte Luzzatti kandidieren, da er als eifriger Schönwetter gilt, während die Kriegsparteien nach dem „Mann der Tat“ schreien.

#### Die Gesamtverluste des englischen Heeres.

Amsterdam, 28. Jan. (Zentr. Press.) Reuter meldet aus London: Die Gesamtzahl der britischen Verluste an toten, verwundeten und vermissten Soldaten auf allen Kriegsschauplätzen ist bis zum 9. Januar 24 122 Offiziere und 525 345 Mann. (Es wird nicht angegeben, ob hierbei die Kolonialtruppen und die zahlreichen farbigen Truppen mit einberechnet sind.)

#### Verluste der englischen Handelsflotte.

London, 28. Jan. (Zentr. Press.) Das Handelsministerium macht bekannt, daß in der Zeit vom 4. August 1915 bis 31. Oktober 247 britische Dampfschiffe mit einem Gesamt-Tonneninhalt von 542 648 durch Englands Feinde im Sinken gebracht worden sind. Weiter sind 19 Segelschiffe im Gesamt-Tonneninhalt von 1542 und 227 Fischereischiffe mit 14 104 Tonnen zum Sinken gebracht worden.

#### Gegen die amerikanische Waffen- und Munitionsausfuhr.

New York, 28. Jan. (Zentr. Press.) Zwölf Senatoren richteten einen heftigen Angriff gegen die Waffen- und Munitionstransporte. Eine Petition, die mit einer Million Unterschriften bedeckt ist, und dem Senat überreicht werden soll, fordert die Verhinderung dieses Exportes.

#### Rußland.

##### Judenverhaftungen in Moskau.

Stockholm, 28. Jan. (Zentr. Press.) Eine verstärkte Polizeiaktion umgingelte gestern die Moskauer Warenbörse und verhaftete darauf alle jüdisch aussehenden Geschäftsleute. Es entstand eine derartige Panik, daß die Börse sofort geschlossen wurde, zumal das Börsenkomitee ganz unvorhersehbar war. Kurz darauf drang die Polizei in alle Hotels und Privathäuser, besonders im chinesischen Viertel, ein, um Juden verhaften zu lassen. Im Laufe des Tages wurden 1000 Juden wieder freigelassen, während ungefähr 2400 nach 24stündiger Haft ausgewiesen wurden. Die bei der Verhaftung gemeldeten Petersburger Massenverhaftungen werden bald vor das Gericht kommen. Man ist allgemein gespannt auf den Prozeß, da alle wegen Landesverrat und Zugehörigkeit zur terroristischen Partei angeklagt sind.

#### Japanische Stimmen.

Das in Tokio erscheinende „Yamato Shimbun“ erklärt einer Reihe von Artikeln, betitelt: „Eine Botschaft an England“, daß der Verlauf des Krieges das japanische Volk tief enttäuscht hat. Obgleich Japan Mitglied des großen Bündnisses ist, erklärt der Chefredakteur des „Yamato“ offen, daß die Entente-Mächte diesen Krieg verloren sollten, daß selbst wenn der Konflikt unentschieden endete, Japan und England nicht imstande sein würden, in freundschaftlichen Beziehungen zu verbleiben. Das englisch-japanische Bündnis hat Japan zum Leidwesen von Englands Interessen in Indien gemacht, der Vertrag erneuert wurde, sagte sich England von der Verantwortung los, im Falle Japan und die Vereinigten Staaten zum Kriege kommen würden. „Yamato“ führte weiter aus, daß die Deutschen stärker geworden waren, als England lieb war, und daß England begonnen hat, die asiatische Expansion in Indien, China und der Südsee zu revidieren. Die Schlußfolgerung des Chefredakteurs des „Yamato“ ist, daß der Krieg enden wird, indem eine der verbündeten Nationen sich vom Londoner Abkommen zurückzieht. Sie deutet an, daß es nach dem Kriege zu einer Überwindung zwischen Deutschland und Rußland kommen wird, befürwortet ein Bündnis zwischen Rußland, Deutschland und Japan, auf der Grundlage, daß Deutschland und Rußland in China, „Yamato“ veröffentlicht eine Rundfrage, die viele hervorragenden Persönlichkeiten sich beteiligt. Als erster äußert sich der Präsident des Abgeordnetenhauses, Shimada, in einem vorsichtigen Aufsatz, dessen Hauptpunkt ist, daß der Krieg zu Japans Gunsten andeuten würde. In der europäischen Mächte erschöpfen wird. — Anderer Weise hat sich in Japan keine öffentliche Stimme zu machen. Danach scheinen Englands Aktien auch verbündeten Japan nicht mehr allzu hoch zu stehen.

#### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 29. Januar 1916.

##### Boetische Ansprache.

Am 26. Januar am „Stad in Eisen“ in Limburg. In Ost und West, in Feindesland, Da hielt ihr tapfer dem Feinde stand; Im Schützengraben, im Schlachtenraus, Da hielt ihr froh und mutig aus; Am heißen Tage in alter Nacht, Da handet ihr treu für uns auf der Wacht. Ihr habt dem Feinde den Eingang verwehrt, Zum heimischen Boden, zum heimischen Herd. Ihr kämpft kühn, wie einst eure Ahnen, Und feht den Sieg an eure Fahnen. Und so, in vorwärts bringendem Mut, Habt ihr vergossen auch euer Blut.

Nun seid ihr Helden, lieb und wert, In eure Heimat zurückgekehrt. Hier sollt ihr jezt von euren Wunden, Die ihr für uns erlitten, gefunden. Und wir, — mit dankerfülltem Herzen Wollen nun lindern eure Schmerzen, Wir wollen hegen euch und pflegen, Euch Gutes tun auf allen Wegen. Und wollen Glück und reichsten Segen Fürs künftige Leben euch erbitten Für das, was ihr für uns gelitten. Doch glaubt es uns: Im Herzen tragen Wir weit mehr Dank, als uns zu Tagen Vergönnt es ist in dürren Worten. Ihr seht ja selbst an allen Orten, Wohin euch eure Schritte führen, Wie sich da alle, alle rühren, Nicht um zu loben euch und preisen, Nein, ihren Dank euch zu beweisen. Ein jeder Nagel, jeder Stein, Soli unsres Danks ein Zeichen sein, Und euren Lieben kommts zugute, Für die ihr kämpft mit frohem Mute. Und wenn ihr hier genesen seid Und wieder zieht in Kampf und Streit, Dann sagts den Kameraden drauß, Wie aller Herzen hier zu Haus Voll Stolz und Dank für euch nur schlagen. Euch helfen, Böses zu ertragen, Und wie wir heiß von Gott ersehnt Ein glückliches, siegreich Wiedersehn! Dr. Müller de la Fuente.

„Ehrende Auszeichnung. Dem Königl. Eisenbahn-Werkführer Wilhelm Roos wurde bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen (in Silber) verliehen. Herr Roos stand annähernd 40 Jahre im Dienst der Rgl. Eisenbahnhauptwerkstätte Limburg.“

„Stadtverordnete n. Sitzung. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurden in geheimer Sitzung die Herren Beigeordneten Heppel und Stadtv. Herkenrath als Abgeordnete in den Kreistag gewählt. In seinem Verwaltungsbericht in der öffentlichen Sitzung teilte Bürgermeister Haerten u. a. mit, daß die Einwohnerzahl unserer Stadt am 15. Oktober 1914 auf 11 274 Personen gestiegen ist. In dieser Zahl sind die Kriegsteilnehmer enthalten. Weiter wurde mitgeteilt, daß in Sachen der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung für 143 435 Mark an Waren durch die Stadt vermittelt worden sind. Am Schluß der Sitzung bewilligten die Stadtverordneten zur Regelung am „Stad in Eisen“ durch die städtischen Körperschaften 100.— Mark. (Näherer Bericht über die Sitzung folgt in der Montagsnummer.)“

„Eierverkauf durch die Stadt. Die von der Stadt beschafften frischen Eier sind eingetroffen und werden in den Geschäften von Frings, Rehren und Schliefer zum Preise von 14 Pfg. das Stüd abgegeben.“

„Promenadenkonzert. Morgen Sonntag vormittag zur üblichen Zeit veranstaltet die Landsturmkapelle I auf dem Neumarkt ein Promenadenkonzert.“

„Aufführung von zwei Bühnenstücken aus der jetzigen Kriegszeit. Am Sonntag, den 6. Februar wird die Jugendabteilung des Evang. Männer- und Junglingsvereins im Saale des Evang. Gemeindehauses zwei Bühnenstücke, „In großer Zeit“ Dreifakter, und „Eine nette Weihnachtsbescherung“, Einakter, zur Aufführung bringen. Die beiden Stücke behandeln die jetzige Kriegszeit, so daß ein guter Besuch zu erwarten ist. Der Reinertrag ist lediglich für die Kriegsfürsorge bestimmt (Regelung am „Stad in Eisen“). Für eine kindervorstellung am Nachmittag werden 10 Pfg., bei der Abendvorstellung (Erwachsene) 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg. erhoben (auch von den Mitgliedern). Näheres folgt im Anzeigenteil d. Bl.“

„Gesellschaft für Lahnthal-Freunde. In der Reichshauptstadt hat sich ein vorbereitender Ausschuss angelehener Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens usw. gebildet, zwecks Begründung einer Gesellschaft der Lahnthal-Freunde, deren Aufgabe es bilden wird, in Wort und Schrift zum Besuch unserer an Naturschönheiten so reichen hessischen und nassauischen Gauen Mitteldeutschlands im Bereiche Groß-Berlins dauernd anzuregen. Die Gründungsversammlung wird Ostern 1916 in Berlin stattfinden. Es sind bereits für das Frühjahr und den Sommer gemeinschaftliche Bereisungen geplant. Auskünfte erteilt der Schriftsteller Wihl. Mannes, Berlin-Wilmersdorf 1.“

„Hangenmeilungen, 29. Jan. Fliegeroffizier Leber, Sohn unseres Herrn Lehrers Leber, ist, nachdem er das Eisene Kreuz zweiter Klasse bereits erhalten, nun auch mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet worden.“

#### Der König von Norwegen einer schweren Gefahr entronnen.

Kopenhagen, 28. Jan. (Zentr. Press.) König Haakon von Norwegen, der die niedergebrannte Stadt Molde besucht hatte, kam auf der Rückreise nach Bergen in eine ernste Gefahr. Der norwegische Kreuzer „Heimdal“ geriet mit dem König an Bord auf hoher See in einen Orkan, aus dem er sich in einen Nothafen retten mußte.

#### Gottesdienstordnung für Limburg.

Ratholische Gemeinde.

4. Sonntag nach Erscheinung des Herrn den 30. Januar. Im Dom: um 6 Uhr Frühmesse, um 8 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt, um 9 1/2 Uhr Nachmittags mit Predigt. Nachmittags 1 1/2 Uhr Christkatholik.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die 2. mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr St. Michaels Bruderschaft.

In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letztere mit Predigt.

An den Wochentagen: täglich hl. Messen. Im Dom um 6 1/2 Uhr Frühmesse, in der Stadtkirche um 7 1/2 Uhr Schulmesse, in der Hospitalkirche um 7 1/2 Uhr Schulmesse.

Montag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Gregorianum für Peter Brey; um 8 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahraamt für Bartholomäus Denker, seine Eltern und Geschwister.

Dienstag 7 1/2 Uhr im Dom Jahraamt für Peter Amberger; um 8 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahraamt für Jakob Busch; um 4 Uhr nachmittags Beichte.

Mittwoch den 2. Februar. Fest Maria Lichtmess. Im Dom: Um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt; um 9 1/2 Uhr Kerkengeweih, Prozession und Nachmittags 2 Uhr feierl. Besser.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die 2. mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Herz Mariä Bruderschaft mit Predigt; danach wird der Blasius-Segen ausgeteilt, ebenso am Donnerstag nach den hl. Messen.

In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letztere mit Predigt.

Donnerstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahraamt für Friedrich Müller und Ehefrau; um 8 1/2 Uhr im Dom Jahraamt für Wilhelm Umburg und seine Tochter Anna und Elisabeth.

Freitag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche Jahraamt für Peter und Simon Emmersmann; um 8 1/2 Uhr Herz Jesu Amt

Sonntag um 4 Uhr nachmittags Beichte.

#### Evangelische Gemeinde.

Sonntag den 30. Januar 1916. 4. nach Epiphania.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Herr Stefan Obenaus.

Nachmittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Stefan Obenaus.

Mittwoch, den 2. Februar 1916, abends 8 1/2 Uhr Kriegserbete in der Evang. Gemeindehaus. Herr Hilfsprediger Knaut.

Die Antwoorde (Tausen und Trauungen) hat Herr Stefan Obenaus.

Arbeitsabend der Frauenhilfe für das Rote Kreuz am Dienstag, den 1. Februar 1916 im Evang. Gemeindehaus.

Jungfrauenverein Donnerstags abends 8 Uhr im Rathhaus Weiersteinsstraße.

Bücherei der evangelischen Gemeinde Weiersteinsstraße 14, geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr.

#### Gottesdienstordnung für Runkel.

Sonntag den 30. Januar 1916. 4. nach Epiphania.

Runkel: Vormittags 10 Uhr. Herr Pfarrer Schäß.

Seeden: Nachmittags 2 Uhr. Herr Pfarrer Schäß.

Limburg, 29. Januar 1916. Bittkalendermarkt. Aepfel per St. 10—12 Pfg., Kirschen per St. 00—00 Pfg., Birnen per St. 10—12 Pfg., Schneidbohnen per St. 00—00 Pfg., Bohnen dicke per St. 00—00 Pfg., Blumenkohl per St. 15—40 Pfg., Butter per St. 1.90 Mk., 2 Eier 12 Pfg., Endkorn per St. 5—10 Pfg., Erbsen per St. 00—00 Pfg., Kartoffeln per St. 4 Pfg., Kartoffeln per St. 3.50 Mk., (Keller. Schöpftr.) Knoblauch per St. 0.90—0.00 Mk., Kohlrabi, oberirdisch per St. 0—0 Pfg., Kohlrabi unterirdisch per St. 5—00 Pfg., Winterkohl per St. 6—00 Pfg., Gurken per St. 00—00 Pfg., Cichorien 100 Stück 0.00—0.00 Mk., Ruccelettig per Stange 20—30 Pfg., Mörsche per St. 0—00 Pfg., Pflaumen per St. 00—00 Pfg., Reineklauen per St. 00—00 Pfg., Mirabellen per St. 00—00 Pfg., Tomaten per St. 00—00 Pfg., Trauben per St. 00—00 Pfg., Zwetschen per St. 00—00 Pfg., Rosenkohl per St. 30—00 Pfg., Rettig per St. 5—10 Pfg., Rüben gelbe per St. 8—00 Pfg., Rüben weiße per St. 0—00 Pfg., Rüben rote per St. 5—00 Pfg., Schwarzwurzel per St. 30—00 Pfg., Spinnat per St. 20—00 Pfg., Spargel per St. 00—00 Pfg., Sellerie per St. 10—12 Pfg., Wirsing per St. 6—00 Pfg., Zwiebeln per St. 15—00 Pfg., Walnüsse 100 Stück 00—00 Pfg., Haselnüsse per St. 00 Pfg.

Wegen des auf den nächsten Mittwoch fallenden Feiertages (Mariä Lichtmess) wird der Wochenmarkt den Tag vorher, am Dienstag den 1. Februar abgehalten.

Der Marktwächter.



#### Essentieller Wetterdienst.

Wetterausicht für Sonntag, den 30. Januar 1916.

Weist troden, abnehmende Bewölkung, etwas kälter, vielmehr Nachtfrost.

Der heutigen Nummer liegt die wöchentliche Unterhaltungsbeilage Nr. 5 bei.

#### Kali-Düngesalz

eingetroffen 5(15)

Münz & Brühl, Limburg

Telefon 31.

#### Waschkessel

Stahlblech email., Guß email. und verzinkt

empfehlen 10/24

Glaser & Schmidt, Limburg.

Wegen hohen Alters sowie schlechten Augenlichts u. allein lebend, verlaufe folgende Sachen:

1 gutes zuverlässiges Pferd mit Wagen u. sämtl. Fahrgehirr.

Zu erfragen in der Exp. d. Bl. 1/24

2 frischmellende Fahrkühe

hat zu verkaufen 8/24

Aug. Knapp,

Bruchmühle bei Dauborn.

Rassenreiner

deutscher Schäferhund

(Hüde) 2 1/2 Jahre alt, zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl. 11/24

Schöne 4-Zimmerwohnung

per 1. April zu vermieten.

Theodor Gendler,

5/15 Stephanshügel 1.

Stroh, auch in kleineren Mengen, zu kaufen gesucht. 15/24

Steingutfabrik Staffel

G. m. b. H.

#### Erdfohlrabenverkauf.

Im Kriegsgefangenenlager Limburg a. d. Lahn werden am kommenden

Mittwoch, den 2. Februar

etwa 30 000 Kilo gelbfleischige Erdfohlraben

auch in kleineren Mengen öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft.

Raufstehhaber wollen sich pünktlich 10 Uhr vormittags am öffentlichen Toreingang, gegenüber dem Lazarett, beim Wachtposten melden.

16/24

## Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichsländers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 807) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten von Wiesbaden für den Umfang des Kreises Limburg folgendes verordnet:

§ 1. Der Abfall von Rindvieh innerhalb des Kreises Limburg ist ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses verboten. Die Genehmigung wird nur solchen Personen erteilt, die durch eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes nachweisen, daß sie vor dem 1. August 1914 ein Viehhandelsgewerbe angemeldet hatten und im Besitze eines Gewerbescheines sind.

§ 2. Weibliche Zuchttiere dürfen nicht geschlachtet und ohne besondere Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses nicht gehandelt werden.

Über 11 Jahre alte frischmelkende Milchkühe dürfen nicht eher geschlachtet werden, bevor sie nicht mindestens 10 Wochen nach dem letzten Kalben abgemolken sind.

Als weibliche Zuchttiere im Sinne dieser Bekanntmachung sind anzusehen alle Rinder und Kühe im Alter von 14 Monaten bis zu 11 Jahren, sofern sie in den letzten 9 Monaten gedeckt worden sind.

§ 3. Zur Mast aufgestellte weibliche Jungkühe dürfen zum Schlachten nur verkauft werden, sofern der Verkäufer bescheinigt, daß das Tier in den letzten 9 Monaten nicht gedeckt worden ist, und daß das Lebendgewicht bei einem Rind der Simmentaler Rasse nicht weniger als 6 Zentr., bei einem Rind der Lahntal Rasse nicht weniger als 5 Zentr. und bei einem Rind der Westerwälder Rasse nicht weniger als 4 1/2 Zentr. beträgt.

Als Jungkühe sind Tiere anzusehen, die über 3 Monate alt sind.

§ 4. Rotfleischungen sind nur mit Erlaubnis der behandelnden Tierärzte oder der Fleischbeschauer oder der Ortspolizeibehörde zulässig.

§ 5. Die mit einer Ankaufsgenehmigung versehenen Personen haben die ihnen durch den Kreis-Ausschuß übergebenen Verkaufsbescheinigungen genau dem Vordruck entsprechend auszufüllen. Die Verkaufsbescheinigungen sind doppelt auszufertigen und von dem Käufer und dem Verkäufer zu unterschreiben. Die Unterschriften hat die Ortspolizeibehörde des Wohnortes des Verkäufers zu beglaubigen. Eine Ausfertigung der Verkaufsbescheinigung hat der Käufer sofort nach Abschluß des Verkaufs an die zuständige Ortspolizeibehörde abzugeben. Die andere Ausfertigung ist von dem Käufer innerhalb 8 Tagen nach dem Verkaufsabschluß dem Kreis-Ausschuß in Limburg einzuweisen.

§ 6. Diese Bekanntmachung findet auf alle oben bezeichneten Tiere des Rindergeschlechts Anwendung, die bereits verkauft, aber noch im Besitz des ersten Verkäufers sind. Verkäufe, bei denen die Übergabe nicht innerhalb 8 Tagen erfolgt ist, sind unzulässig.

§ 7. Wer den oben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 17 Ziffer 2 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 8. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 25. Januar 1916.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Limburg.  
J. B. Kauter, Kreisdeputierter.

Wird hiermit veröffentlicht.

Limburg, den 28. Januar 1916.

4(24) Die Polizeiverwaltung.

### Ausgabe der Brotbücher.

Die Ausgabe der Brotbücher für die Zeit vom 31. Januar bis einschl. 27. Februar 1916 erfolgt am

Samstag den 29. d. Mts. für die Straßen:  
Au-Straßen bis Tal Josephat

Montag den 31. d. Mts. für die Straßen:  
Josefsstraße bis Wörthstraße.

Die Reihenfolge der Straßen richtet sich nach dem Alphabet. Maßgebend ist die Wohnung bei der erstmaligen Ausgabe der Brotbücher, da Wohnungswechsel innerhalb der Stadt unberücksichtigt bleiben.

Zur Empfangnahme der Brotbücher für jede Person ihres Haushalts haben sich die betr. Haushaltungsvorstände an dem angegebenen Ausgabetermin in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags an der Ausgabe stelle im Rathaus einzufinden.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der verbrauchten Brotbücher.

Für die in der Stadt einquartierten Militärpersonen werden die Brotbücher an diese selbst durch Vermittlung der Militärbehörden ausgegeben.

Limburg, den 28. Januar 1916.

Der Magistrat:  
Haerten.

### Bekanntmachung.

Die Stadt Limburg hat in größeren Mengen Reis angekauft, der zum Preise von 60 Pfg pro Pfund in folgenden Geschäften erhältlich ist:

1. Didingen, Josef
2. Christmann, Aug. Witwe
3. Frings, Peter
4. Consumverein für staatl. Beamte
5. Kessler, Karl
6. Nehren, Franz
7. Schade & Kallgrabe
8. Schliefer, Jean
9. Schäfer, Christian
10. Wüst, Philipp

Es darf nicht mehr als ein Pfund pro Woche und Familie verabreicht werden.

Vorher ist auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 12 eine Bescheinigung abzuholen.

Der Verkauf kann nur an Minderbemittelte stattfinden.

Limburg, den 26. Januar 1916

1(22) Der Bürgermeister: Haerten.

### Statt jeder besonderen Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine innigstgeliebte Gattin, unsere herzensgute liebevolle Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

## Frau Bürgermeister Deusser

nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden im Alter von 71 Jahren in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen

in deren Namen:

Deusser, Bürgermeister.

Mensfelden, Linter, Russland, Belgien, Frankreich, den 28. Januar 1916.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 30. d. Mts., nachmittags 1 1/2 Uhr statt. 3(24)

### Statt besonderer Anzeige.

Heute früh 6 Uhr verstarb nach kurzer Krankheit, im Alter von 18 Jahren, gestärkt durch den Empfang der hl. Sakramente, unser lieber Sohn

## Hans.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Johannes Schulte, Professor.

Limburg a. d. Lahn, den 29. Januar 1916. 13(24)

Die Beerdigung findet statt am Montag nachmittag 3 Uhr, die feierlichen Exequien werden am Dienstag vormittag um 7 1/2 Uhr im hohen Dome abgehalten

Ränder-Apparate,  
Schrotmühlen,  
Futterschneidmaschinen,  
Zentrifugen,  
Waschmaschinen

und

Butterfässer

empfiehlt

F. Müller,  
Eisenhandlung,

14(24) Inh.: Ch. O. Fischer.

Bei dem heutigen Fettmangel leistet ein guter

Milchseparator

wertvolle Dienste. Milchseparatoren bewährter Konstruktion sind preiswert zu haben bei

May Schüler in Danborn. 6(24)

## Vorschuß-Verein zu Limburg

Eingetragene Genossenschaft mit  
unbeschränkter Haftpflicht.

Wir haben in unserem Geschäftslokal in einem abgesonderten Räume einen nach den neuesten Erfahrungen eingerichteten feuer- u. schmelzsicheren Panzer-Fächerschrank aufgestellt, mit Fächern verschiedener Größe zum Aufbewahren von Dokumenten, Wertpapieren, Edelmetallen, Kostbarkeiten aller Art und vermieten die Fächer zu billigen Preisen — schon von 5 Mark ab — an unsere Mitglieder. Die Schränke sind derart eingerichtet, daß sie nur unter Anwendung von zwei verschiedenen Schlüsseln geöffnet werden können, von denen einen der Mieter, den anderen der Verein erhält. Ein Fach kann also ohne Mitwirkung des Vereins nicht geöffnet werden. — Zur Erledigung ihrer Geschäfte wie Abtrennung der Rindschneide und dergl., steht dem Verein ein besonderes Zimmer zur Verfügung und zwar von 9 Uhr vormittags und 3—5 1/2 Uhr nachmittags. — Wir bitten unsere Mitglieder, sich die Einrichtung anzusehen, die überall starken Zuspruch erfreut.

Der Vorstand

Kaufe in Limburg nur Mittwoch den 2. Februar von 3 bis 7 Uhr alte, auch zerbrochene

im Hotel „Alte Post“, Zimmer 22, I. Stock. Zahl 5(24) Frau Wille

Gebiss

## Pferde-Markt

Frankfurt (Main)

auf dem Gelände gegenüber dem Ostbahnhof (Empfangsgebäude)

Mittwoch, 2. Februar 1916

1 Anstreicher  
1 Zuschläger  
1 Schreiner  
1 Schreinerlehrling

Limburger Eisengießerei  
und Maschinenfabrik  
Theodor Ohl.

### Lehrmädchen

gegen Vergütung gesucht.  
12(24) E. Saalfeld.

### Lehrmädchen

gegen Vergütung gesucht.  
Lorenz & Dehler,  
Bahnhofstraße 7.

Nach der allgemeinen  
Schulentscheidung in diesen  
Frühjahre stellen wir

### 2 Lehrlinge

ein. Schlicht'scher Verlag

n. Buchdruckerri

Limburg, Brückengasse 11

### Gewandter Junge als Lehrling

gegen Vergütung gesucht.  
Friseur Brückmann  
Blö 8.

### Wer erteilt einem Gymnasiasten

Nachhilfeunterricht?  
Angebote unter Nr. 2  
an die Geschäftsst. d. Bl.

### Ruhiges Ehepaar sucht 3-Zimmerwohnung

eventl. auch 2-Zimmerwohnung mit Parkett, Küchchen oder Kammer. Ganzer Anteil erwünscht, aber nicht dingung. Gesl. Zuschriften an Nr. 5(20) an die Geschäftsstelle d. Bl.